

Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrats,

das Bundeskabinett hat am 12. April 2017 einen Gesetzentwurf zum neuen Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) verabschiedet. Am 20. April 2017 wurde dieser Entwurf dem Bundesrat zugeleitet, der heute darüber entscheiden soll.

Wir betrachten diejenigen Passagen des Entwurfs, die Zeitungen betreffen, mit großer Sorge.

1. Die freie Nutzung gedruckter und digitaler Werke für Unterricht, Lehre und Forschung, Bibliotheken, Archive und den Dokumentenversand soll auf 15 Prozent des Umfangs solcher Werke begrenzt werden. Dagegen ist vorgesehen, dass die Nutzung einzelner Beiträge derselben Zeitung vollständig frei sein soll. Wer darum künftig nur an einzelnen Texten aus Zeitungen interessiert ist – beispielsweise Nutzer mit monothematischen Interessen wie Firmen –, wird nicht mehr auf den Erwerb der Zeitung angewiesen sein. Das Geschäftsmodell von Zeitungen wird dadurch ernsthaft gefährdet.
2. Der Deutschen Nationalbibliothek soll das Recht eingeräumt werden, Zeitungsartikel, die einmal im Internet unentgeltlich öffentlich zugänglich waren, dauerhaft frei anzubieten. Faktisch würde die Deutsche Nationalbibliothek dadurch zu einem unentgeltlichen, steuerfinanzierten Gesamtarchiv aller deutschen Zeitungstexte, die im Internet zugänglich gewesen sind. Das Archivgeschäft der Zeitungsverlage würde dadurch zerstört.

In einer Zeit, in der aus gegebenen Anlässen immer wieder die Bedeutung der freien Presse für Demokratie und informierte Öffentlichkeit betont wird, halten wir den Gesetzentwurf für einen Angriff auf die wirtschaftlichen Grundlagen dieser freien Presse.

Wir sind der Ansicht, dass dies ein zwingender Grund ist, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen. Einer Gefährdung der Zeitung als unabhängiges Medium freier Meinungsbildung in diesem Land werden wir publizistisch entgegenzutreten.

Die Herausgeber und Geschäftsführer der Frankfurter Allgemeinen Zeitung